

## **Infoblatt Anschlussgemeinde Grabstätte für Musliminnen und Muslime im Friedhof Witikon**

<b>Grabstätte</b>	Im Friedhof Witikon steht eine Grabstätte für muslimische Verstorbene zur Verfügung, welche die Kriterien der islamischen Begräbniskultur erfüllt. So ist neben der Ausrichtung nach Mekka auch ein modern ausgestatteter Waschraum für die rituelle Waschung der Verstorbenen vorhanden. In einer Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) ist der Umgang mit der Grabstätte festgelegt.
<b>Friedhofbüro Witikon</b>	Witikonstrasse 525, 8053 Zürich Telefon 044 415 79 00, <a href="mailto:friedhofwitikon@zuerich.ch">friedhofwitikon@zuerich.ch</a> Tram 3 bis Klusplatz, umsteigen auf Bus 791, 703, 704 bis Friedhof Witikon
<b>Öffnungszeiten</b>	Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertage geschlossen
<b>Rituelle Waschung</b>	Im Friedhof Witikon steht ein Raum für die rituelle Waschung zur Verfügung. Islamische Bestattungsunternehmen müssen vor Ort die Nutzung des Waschraums auf einer Liste eintragen.
<b>Bestattung</b>	Jede Bestattung muss beim Bestattungsamt der Vertragsgemeinde angemeldet werden.  Dabei ist das <a href="#">Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe der Stadt Zürich (RBF, AS 818.610) vom 1.9.2018</a> zu beachten. Das Bestattungs- und Friedhofamt (BFA) der Stadt Zürich bemüht sich, dem Wunsch nach einer möglichst raschen Bestattung entgegenzukommen. Die Bestattungen finden Montag bis Freitag jeweils vormittags statt.
<b>Imam</b>	Das BFA führt eine Liste aller islamischen Organisationen, Imame und islamischer Bestattungsunternehmen.
<b>Grab</b>	Die Verstorbenen werden in einem schlichten Sarg aus Pappelholz bestattet. In der Schweiz ist die Bestattung nur im Tuch nicht möglich. Das Grab wird nach der Beerdigung vom Friedhofpersonal zugedeckt. Es steht jedoch stets eine Schale mit Erde und eine kleine Handschaufel bereit, damit die Angehörigen das Grab symbolisch zudecken können.
<b>Grabfeld</b>	Alle Gräber sind nach Mekka ausgerichtet (124° 52'). Männer, Frauen und Kinder befinden sich im gleichen Grabfeld.
<b>Schrifttafel</b>	Jedes Grab wird mit einer Schrifttafel mit dem Namen der verstorbenen Person sowie dem Geburts- und Sterbejahr versehen.
<b>Kosten</b>	Erwachsene: 170 Franken;

Weisse Schrifttafel für Kinder: 180 Franken.

### **Grabgebühren**

Es gelten die folgenden Gebühren:

- Kinder bis 11 Jahre (Grabtyp IV):  
1900 Franken.
- Verstorbene ab 12 Jahren (Grabtyp X):  
3800 Franken.

Der Anschlussgemeinde stellt das BFA die Gebühren für jede Bestattung einzeln in Rechnung.

Den Grabverantwortlichen (Angehörigen) stellt das BFA den Unterhalt und die Bepflanzung der Gräber in Rechnung.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage (ab Rechnungsdatum).

### **Unterhaltskosten**

Für jedes Grab ist eine jährliche obligatorische Unterhaltsgebühr für die Grabpflege (Jäten, Giessen, Schneiden der Grabeinfassung) zu entrichten:

- Kinder im Alter bis 11 Jahre: 74 Franken
- Verstorbene ab 12 Jahren: 99 Franken

### **Bepflanzungskosten**

Die Kosten für die individuelle Bepflanzung werden zusammen mit dem Unterhalt in Rechnung gestellt.

Die Friedhofverwaltung des Friedhofs Witikon berät Sie gerne bei allen Fragen rund um die Bepflanzung.

### **Grabeinfassung**

Alle Gräber werden mit einer Dauerbepflanzung eingefasst. Diese unentgeltliche Einfassung bildet den Rahmen, in dem weitere Blumen gepflanzt werden können. Sie wird während der gesamten Grabdauer durch die FriedhofgärtnerInnen gepflegt.

### **Frühjahrs- und Sommerbepflanzung**

Für eine angemessene Frühjahrs- und Sommerbepflanzung ist mit jährlichen Kosten zwischen 67 und 95 Franken zu rechnen.

### **Herbstbepflanzung**

Für die Herbstbepflanzung werden in der Regel Calluna oder Chrysanthemen gesetzt. Pro Grab können zwischen vier bis maximal sechs Pflanzen gesetzt werden.  
Kosten pro Pflanze: 12 Franken.

### **Immergrüne Dauerbepflanzung**

Anstelle von Saisonblumen kann auch eine immergrüne Dauerbepflanzung (mit Bodendeckern) bestellt werden.  
Die Dauerbepflanzung kann jedoch erst angebracht werden, wenn ein Grabmal gesetzt worden ist. Kosten: 100 Franken.

### **Rosenbäumchen und Rosenpflege**

Auf Wunsch können vom Friedhofpersonal Rosenbäumchen gepflanzt werden. Zu den aktuellen Kosten für die Pflanzung und die Pflege gibt die Friedhofverwaltung gerne Auskunft.

Grabbepflanzung durch Hinterbliebene	Es ist auch möglich, das Grab selber zu bepflanzen, wobei die obligatorischen jährlichen Unterhaltskosten auch bei selbst angepflanzten Gräbern verrechnet werden.
<b>Grabmal</b>	<p>Bevor ein Grabmal errichtet oder verändert wird, braucht es eine Bewilligung des BFA. Die Bewilligung ist gratis.</p> <p>Wenn auf dem Grabmal ein Text in arabischer Sprache verwendet wird, muss dem Bewilligungsgesuch eine deutsche Übersetzung beigelegt werden.</p> <p>Die Grabmalrichtlinien der Stadt Zürich und das Gesuch um die Bewilligung sind beim BFA erhältlich sowie auf der Webseite <a href="http://www.stadt-zuerich.ch/grabmal">www.stadt-zuerich.ch/grabmal</a>.</p> <p>Für die Erstellung und das Fundament von Grabmälern muss eine Fachperson beigezogen werden. Das Grabmal soll handwerklich korrekt und materialgerecht bearbeitet sein, damit eine gute Haltbarkeit gewährleistet ist.</p>
Setzen	Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung des BFA vorliegt. Ein Grabmal kann normalerweise nach rund einem Jahr nach der Bestattung gesetzt werden. Vor dem Setzen des Grabmals muss der Friedhofverwaltung Witikon das bewilligte Gesuch abgegeben werden.
Beratung	Fachstelle für Grabmalkultur, Telefon 044 412 55 71, <a href="mailto:grabmal@zuerich.ch">grabmal@zuerich.ch</a>
<b>Grabverantwortliche</b>	Die Person, die den Todesfall bei der Vertragsgemeinde angemeldet hat, ist für das Grab verantwortlich. Diese Person ist Ansprechperson für alles, was mit dem Grab zu tun hat. Wird ein Auftrag für die Grabpflege erteilt, werden alle Rechnungen an die die für das Grab verantwortliche Person geschickt.
<b>Ruhedauer</b>	Das Grab wird in der Regel nach Ablauf einer Ruhefrist von 20 Jahren aufgehoben. Das Bestattungsamt der Stadt Zürich informiert die Grabverantwortlichen ein Jahr vor Ablauf der Frist über den Zeitpunkt der Abräumung. Die Grabsteine können von den Hinterbliebenen abgeholt werden. Nichtabgeholte Grabsteine und Pflanzen werden durch die Stadt entfernt. Die Gebeine im Boden werden nicht angetastet.
<b>Preise</b>	Es gelten die Preise vom 1. Juni 2019 (inkl. MwSt.). Preisänderungen bleiben vorbehalten.

## Kontakte

### **Bestattungs- und Friedhofamt**

Bestattungsdienst  
Stadthaus, Stadthausquai 17  
Postfach, 8022 Zürich

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.30 Uhr  
Samstag und Feiertage, 8.00 bis 11.30 Uhr

#### Geschlossen:

An Sonntagen sowie 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, 1. Mai,  
Auffahrtstag, Pfingstsonntag, 1. August, 25. Dezember

Direktwahl 044 412 31 78

Fax 044 212 06 90

[www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt](http://www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt)

### **Friedhof Witikon**

Friedhofbüro  
Witikonstrasse 525, 8053 Zürich

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 9.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Telefon 044 415 79 00

[friedhofwitikon@zuerich.ch](mailto:friedhofwitikon@zuerich.ch)

Tram 3 bis Klusplatz,  
umsteigen auf Bus 791, 703, 704 bis Friedhof Witikon.